

3.2.2.9 Öffentlichkeitsarbeit, F+E-Vorhaben

9.1 Öffentlichkeitsarbeit

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	Nicht Anerkennungsfähig
9.1.1 Öffentlichkeitsarbeit				

9.2 Demonstrations-/Feldversuche

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	Nicht Anerkennungsfähig
9.2.1 Demonstrations-/Feldversuche	<p>Flächenbezogene Bewirtschaftungsversuche innerhalb der Kooperation, die zur Ermittlung der geeigneten Bewirtschaftungsweise im Einzugsgebiet und somit als Beratungsgrundlage dienen, (z.B. Porreeversuch zum Nmin-Austrag) sind i. d. R. anzuerkennen, aber:</p> <p>die Notwendigkeit muss durch die speziellen Anforderungen im Einzugsgebiet begründet sein (Nachweis z. B. in Form der Antragsbegründung bzw. eines fachlichen Gutachtens)</p> <p>der Aufwand soll gegenüber den übrigen Kooperationsmaßnahmen verhältnismäßig sein.</p>		<p>Material, Maschinen, Saatgut, Entschädigungs- zahlung</p>	

9.3 Forschungsprojekte

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	Nicht Anerkennungsfähig
9.3.1 Forschungsprojekte	Untersuchungen von allgemeinem Forschungsinteresse können i. d. R. nicht vollständig angerechnet werden, sondern meistens nur Teilergebnisse / -untersuchungen.			

9.4 Gutachten

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig	Nicht Anerkennungsfähig
9.4.1 Gutachten				